

**Radverkehrskonzept 2021 für die Stadt Gifhorn
Protokoll der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung „Radverkehrsnetz 2021 und Qualitätsstandards“
am 15.07.2021, 18:00-19:30 Uhr**

Teilnehmer*innen: 50 Personen mit Vertretern*innen aus der Verwaltung, Politik, Behindertenbeirat im Landkreis Gifhorn, ADFC und Bürger*innen inklusive des Projektteams

A) Begrüßung

Herr Bley (Radverkehrsbeauftragter Stadt Gifhorn) begrüßte alle Anwesenden und erläuterte kurz den Projektstand mit dem Hinweis auf die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung Anfang März 2021. Danach übergab er das Wort an Herrn Dr. Mühlnickel und Frau Ulbricht vom Planungsbüro BÖREGIO – Büro für Stadt- und Regionalentwicklung aus Braunschweig.

B) Ergebnisse der Bürgerbefragung „Radverkehr“ und Hinweis auf die laufende Befragung „Öffnung der Fußgängerzone“

Herr Dr. Mühlnickel begrüßte ebenfalls die Anwesenden und bedankte sich bei allen für die zahlreiche Teilnahme an der Befragung „Radverkehr in der Stadt Gifhorn“. In kurzen Worten stellte er die wichtigsten Ergebnisse aus der Befragung vor, die für das Radverkehrsnetz relevant sind. Die Ergebnisse werden auf der Internetseite der Stadt Gifhorn bereitgestellt. Danach verwies er auf die laufende Befragung zur ganztägigen Öffnung der Fußgängerzone. Im Anschluss übergab er das Wort an Frau Ulbricht.

C) Radverkehrsnetz 2021

Frau Ulbricht erläuterte die Herangehensweise bei der Erarbeitung eines Radverkehrsnetzes und zeigte zunächst positive Beispiele für die Vorrang-, Haupt- und Nebenrouten. Darauf folgte die Vorstellung des Radverkehrsnetzes 2021. Im Anschluss wurde die Fragerunde zum Radverkehrsnetz eröffnet.

Frage: Wurde das Einbahnstraßen-Konzept um die Innenstadt mit großzügigen Radwegen in beide Richtungen weiter betrachtet?

Das Einbahnstraßenkonzept ist eine mögliche Maßnahme und wird erst im weiteren Projektverlauf genauer betrachtet.

Frage: Unter der Annahme, dass wir zukünftig den Kraftverkehr reduzieren möchten, sollte dann nicht stärker auf den Mischverkehr gesetzt werden?

Auf den Haupt- und Nebenrouten abseits der Hauptverkehrsstraßen soll die Führung als Mischverkehr im Vordergrund stehen. Nur in Ausnahmen (Straßen mit hohem Kfz-Aufkommen) sollen eigene Radverkehrsanlagen geplant werden, sofern die zur Verfügung stehenden Breiten es zulassen.

Frage: Die Verlängerung des Wittkopsweges nach Winkel über die Schickebrücke hat sich in den letzten Monaten zu einer wahren Rennstrecke für Autos entwickelt. Kann diese Rennstrecke nicht den Radfahrern und Fußgängern vorbehalten werden (Rettung, Land- und Forstwirtschaft ausgenommen)?

Laut Informationen aus der Politik wird die Strecke vom Wittkopsweg nach Winkel demnächst für den Autoverkehr an allen Tagen verboten. Der Antrag dazu wurde 2020 gestellt.

Frage: Inwieweit sind die Akteur*innen des innerstädtischen Einzelhandels/Gewerbe in die Radverkehrskonzeption mit eingebunden worden?

Es gab bereits vor der Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr die Einbindung der wesentlichen Vertreter des innerstädtischen Einzelhandels und Gewerbes (City-Gemeinschaft, DEHOGA) sowie weiterer relevanter Akteure (Südheide Gifhorn GmbH, Behindertenbeirat im

Landkreis Gifhorn, Runder Tisch der Jugendlichen, Seniorenbeirat). Stadt und Planungsbüro stehen auch weiterhin mit diesen in Kontakt und tauschen sich über das laufende Modellprojekt aus.

Frage: Gibt es die Möglichkeit auf der Vorrangroute Calberlaher Damm ab Ortsausgang auch die 50 km/h wie auf der Wolfsburger Str. zu bekommen?

Möglichkeiten zur Verbesserung des Radverkehrs in diesem Bereich werden im Rahmen der folgenden Maßnahmenentwicklung untersucht.

Frage: Werden die Umlaufsperrren zum geänderten Mobilitätsverhalten überprüft?

Per politischem Beschluss vom März 2021, besteht für die Verwaltung der Auftrag, Angaben zu allen Umlaufsperrren im Stadtgebiet in angemessener Form aufbereitet. Dieser Auftrag wird im Rahmen des Radverkehrskonzeptes in der folgenden Erstellung einer Maßnahmen- und Prioritätenliste bearbeitet. Dabei soll entsprechend der vorgeschlagenen Vorrang-, Haupt- und Nebenrouten sowie der übrigen Umlaufsperrren in der Stadt hierarchisch geprüft werden. Gleiches gilt für mögliche Verbesserungsmaßnahmen.

D) Qualitätsstandards

Frau Ulbricht stellte die geplanten Qualitätsstandards vor. Es folgte eine weitere Fragerunde mit dem Hinweis auf einen anschließenden Exkurs zum Thema Unternehmen.

Frage: Werden im Konzept auch Ausfahrten mit starker Neigung (Gefälle zu Straßenniveau) berücksichtigt?

Bei der Sanierung und Neuplanung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen werden die Neigungen berücksichtigt und angepasst.

Frage: Warum wird nicht zum Standard, dass auch Fahrräder eine asphaltierte Decke bekommen?

In den Qualitätsstandards sind keine Materialien für Oberflächen festgelegt. Die Stadt nutzt seit einigen Jahren bei Sanierung und Neubau von Geh- und Radwegen bereits ausschließlich glattes Pflaster ohne Fase.

Frage: Von was für einer Geschwindigkeit wird bei einer grünen Welle für Radfahrende ausgegangen?

Es wird von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 bis 30 km/h ausgegangen.

Frage: Wenn nicht überall der Platz für Radwege in idealer Breite vorhanden ist, kann dann nicht auch auf Haupttrouten die Höchstgeschwindigkeit reduziert werden, um Mischverkehr zu ermöglichen?

Die Möglichkeit, eine zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h als Streckengeschwindigkeit einzuführen, ergibt sich aus den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Umsetzung ist an verschiedene Randbedingungen geknüpft. Möglich ist es aufgrund nachgewiesener zu hoher Lärmbelastungen, gehäufeter Unfälle oder im direkten Bereich vor Kitas, Schulen, Altenheimen oder Krankenhäusern. Die StVO sieht jedoch nicht den Aspekt der Radverkehrsförderung bzw. besseren Verträglichkeit von Kfz- und Radverkehr auf der Fahrbahn vor.

E) Exkurs: Unternehmen

Herr Dr. Mühlnickel zeigte Möglichkeiten auf, wie man ein fahrradfreundliches Unternehmen werden kann. Die Präsentation mit den Inhalten zum Thema Unternehmen wird auf der Internetseite der Stadt Gifhorn zur Verfügung gestellt.

F) Verabschiedung

Herr Bley bedankte sich bei allen Teilnehmer*innen und dem Planungsbüro. Er übergab das Schlusswort an Herrn Bürgermeister Nerlich, der sich ebenfalls bei allen Teilnehmer*innen bedankte.

Sandra Ulbricht, BÖREGIO, 20.07.2021